

Bauschutt besteht nur aus mineralische Materialien, die bei Baumaßnahmen anfallen

Stoffe, die in dieser Fraktion zugelassen sind zum Beispiel:

ja

- ✓ Mauerwerk
- ✓ Betonabbruch – Kantenlänge < 60 cm
- ✓ Estriche aus Beton oder Zement
- ✓ Betonsteine, Betondachziegel
- ✓ Pflastersteine, Randsteine, Natursteine
- ✓ Fliesen, Porzellan
- ✓ Waschbecken und Toiletten aus Keramik
- ✓ Schottermaterial ohne Verunreinigung



Stoffe, die in dieser Fraktion nicht zugelassen sind z. Beispiel:

nein

- × Leichtbausteine (Ytong)
- × Gipskartonplatten oder Baustoffe auf Gipsbasis
- × Teer und teerhaltige Materialien
- × Nachtspeicherofensteine, Schamottsteine
- × Glasabfälle
- × Wärmedämmung z.B. Styropor oder Mineralwolle
- × Lehmputz mit Strohmatte
- × Innenausmauerungen von Schornsteinen
- × Asbesthaltige Baustoffe wie z. B. Welldachplatten
- × Heraklith
- × Foamglas



Sollten Container mit Abfällen befüllt werden, die für diese Fraktion nicht zugelassen sind, behalten wir uns vor, die Entsorgungskosten ggf. anzupassen